Europa auf Kurs: Starke Wirtschaft, sichere Energie, weniger Bürokratie. Kurzinformation zur Europäischen Wirtschafts- und Energiepolitik

Europa ist wieder auf Kurs: Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2025 Maßnahmen präsentiert, um die Energiepreise zu senken, Investitionen zu fördern und die europäische Industrie zu stärken. Die Umsetzung dieser Reformen ist entscheidend, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum langfristig zu sichern

Drei zentrale Programme wurden präsentiert:

1. **Das Omnibus-Paket zur Vereinfachung** – Maßnahmen für Bürokratieabbau und gezielte Investitionen
2. **Der Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal)** – Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
3. **Der Aktionsplan für erschwingliche Energie (Action Plan for Affordable Energy)** – Maßnahmen für günstigere und sicherere Energieversorgung

Omnibus-Paket: Bürokratieabbau und mehr Investitionen

Das Omnibus-Paket der EU-Kommission mit Omnibus I und Omnibus II zielt darauf ab, die regulatorische Last für Unternehmen zu reduzieren und Investitionen zu fördern.

- *Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)*
  - Ausnahme von ca. 80 % der Unternehmen von der Berichterstattungspflicht (CSRD) durch Verringerung des Geltungsbereichs über Erhöhung der Mitarbeiteranzahl auf 1.000 Mitarbeiter und des Umsatzes auf 450 Mio. Euro
  - ESRS branchenspezifische Standards: Streichung der verpflichtenden sektorspezifischen Standards
  - Beibehaltung der beschränkten Prüfung; Entfernung der Anforderung der angemessenen Prüfung
  - Reduktion der obligatorischen Datenpunkte über eine umfassende Überarbeitung der horizontalen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - Verschiebung der Berichtsanforderungen für betroffene Unternehmen um zwei Jahre auf 2028 (für die zweite Welle)
- *Vereinfachung der Nachhaltigkeits-Sorgfaltspflicht (Due Diligence, CSDDD)*
  - Weniger Bürokratie für Unternehmen durch eingehende Prüfung nur mehr für direkte Geschäftspartner und Tochtergesellschaften (Stufe 1); Überprüfung von deren Zulieferer und Unterauftragsnehmer nur noch in begründeten Verdachtsfällen
  - Keine Verpflichtung zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit nicht-konformen Lieferanten

- Ausweitung der Intervalle der Überprüfung der Sorgfaltspflichtenpläne auf alle 5 Jahre statt der bisherigen jährlichen Pflicht
- Streichung des Strafbemessungsrahmens von mindestens 5% des Nettoumsatzes
- Abschaffung der EU-weiten zivilrechtlichen Haftung
- Verlängerung der Frist für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten um ein Jahr auf 2028

- *Taxonomie*
  - Erhöhung des Schwellenwerts für die Gültigkeit auf >100 Mitarbeiter und einen Umsatz von > 450 Mio. Euro
- *Vereinfachung des CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)*
  - Kleine Importeure (unter 50 Tonnen CO_2-Emissionen jährlich) werden von CBAM-Verpflichtungen ausgenommen.
  - Vereinfachung der Berichtsanforderungen für Unternehmen im CBAM-Bereich.
  - Künftige Erweiterung des CBAMs auf weitere Industriebereiche ab 2026 geplant.
- *Erleichterung von Investitionen*
  - Nutzung von Rückflüssen aus früheren Investitionen, um 50 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen zu mobilisieren
  - Vereinfachung der Fördermittelvergabe, um InvestEU und andere Programme effizienter zu gestalten
  - Reduzierung der administrativen Kosten um 350 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Erwartete Effekte und Vorteile für die Bürger - Omnibus

Der Vorschlag zur Änderung der InvestEU-Verordnung würde durch die Straffung der Programmabläufe dazu beitragen, zusätzliche Investitionen in Höhe von 50 Milliarden Euro zu mobilisieren, indem

- die EU-Garantie um 2,5 Milliarden Euro erhöht und
- die kombinierte Nutzung der InvestEU-Garantie mit den im Rahmen von drei Vorgängerprogrammen (EFSI, CEF-Fremdkapitalinstrument und InnovFin-Fremdfinanzierungsfazilität) verfügbaren Kapazitäten erleichtert wird, um neue InvestEU-Finanzierungen und -Investitionen zu unterstützen.

Clean Industrial Deal: Innovation und Investitionen für eine klimafreundliche Industrie

Der Clean Industrial Deal ist ein Plan zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung klimafreundlicher Technologien mit den folgenden zwei Schwerpunkten und sechs Eckpunkten.

Schwerpunkte

Clean-Tech Sektor

Energie-intensive Industrien

- *Günstigere Energie für Unternehmen*
  - „Affordable Energy Action Plan“ zur Senkung der Energiekosten für Unternehmen
  - Jährliche Installation von 100 GW erneuerbarer Energie bis 2030
  - Ziel: Erhöhung der Elektrifizierungsrate von 21,3 % auf 32 % bis 2030
- *Führung in nachhaltigen Märkten („lead markets“)*
  - Einführung von Nachhaltigkeitskriterien zur Förderung von Produkten „made in the EU“ für EU-weite öffentliche Ausschreibungen
  - Label für CO_2-Intensität von Produkten zur Förderung des „grünen Premiums“ zur Verbraucherinformation
  - Zielfestlegung von 40 % heimischer Produktion bei Schlüsselkomponenten für saubere Technologien in der EU
- *Finanzierung von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit*
  - Erhöhung der Investitionsmittel durch eine Stärkung des Innovationsfonds und bessere Vernetzung bestehender Förderinstrumente
  - Vereinfachung der staatlichen Beihilferegeln zur Unterstützung von Investitionen
  - Ziel: Mobilisierung von über 100 Mrd. Euro für die industrielle Transformation
- *Kreislaufwirtschaft und Materialzugang*
  - Schaffung eines EU-Beschaffungs-Zentrums für kritische Rohstoffe („EU Critical Raw Material Centre“)
  - Einführung des „New Circular Economy Act“ zur Reduktion von Abhängigkeiten von Primärrohstoffen
  - Ziel: Erhöhung der Kreislaufwirtschaftsquote von 11,8 % auf 24 % bis 2030
- *Internationale Märkte und Partnerschaften*
  - Handelsabkommen zur besseren Rohstoffversorgung und Technologietransfer für EU-Unternehmen
  - Maßnahmen gegen Überkapazitäten, die auf den EU-Markt umgeleitet werden
  - Ziel: Sicherung eines erheblichen Anteils am globalen Markt für saubere Technologien in Höhe von 2 Billionen USD bis 2035
- *Adressierung des Fachkräftemangels*
  - Einführung einer „Union of Skills“ zur Sicherung von qualifizierten Arbeitskräften für saubere Industrien
  - Ziel: Reduzierung der Engpässe in mind. 27 Berufsgruppen bei aktuell bestehendem Fachkräftemangel
- *Vereinfachung von Vorschriften und Entbürokratisierung*
  - Schnellere Genehmigungen für Dekarbonisierungsprojekte
  - Vereinfachung der EU-Beihilferegeln bis 2025
  - Bessere Abstimmung zwischen EU- und nationaler Politik zur Reduzierung von Bürokratie

Erwartete Effekte und Vorteile für die Bürger - Clean Industrial Deal

- Der „Clean Industrial Deal“ wird über 100 Milliarden Euro mobilisieren, um eine saubere Produktion in der EU zu unterstützen.
- Bis 2030 soll der europäische Markt für Re-Manufacturing von Produkten auf 100 Milliarden Euro anwachsen.
- Diese Entwicklungen werden 500.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Action Plan for Affordable Energy: Versorgungssicherheit und niedrigere Energiekosten

Der Aktionsplan erschwingliche Energie der EU basiert auf vier Säulen, die darauf abzielen, kurzfristig die Energiepreise zu senken, Strukturreformen und Dekarbonisierung voranzutreiben sowie die Energiesysteme zu stärken. Dadurch sollen zukünftige Preisschocks abgefedert werden. Insgesamt dient der Aktionsplan dazu, die Umsetzung des Clean Industrial Deal vorzubereiten.

- *Senkung der Energiekosten*
  - *Anreize für höhere Systemeffizienz*
    - Aufforderung der Mitgliedsstaaten zur Anpassung der Netzgebühren und Steuern für realistische Energiepreise
  - *Senkung der Versorgungskosten*
    - Schutz gegen Preisschwankungen fossiler Brennstoffe zur Senkung der Endkundenpreise
  - *Verbesserung der Gasmärkte*
    - Stärkung der Zusammenarbeit zur Kontrolle der Gasmärkte von der ACER, ESMA und nationalen Regulierungsbehörden
    - Einrichtung einer Taskforce für den Erdgas-Binnenmarkt
    - Nutzung der gemeinsamen EU-Kaufkraft zur Sicherung günstiger Importpreise im Gasmarkt
  - *Steigerung der Energieeffizienz*
    - Ausweitung des Angebots an Finanzierungslösungen für energieeffiziente Produkte und Zugang zu effizienteren Geräten mit längerer Lebensdauer, bis 2030

mögliche Einsparungen der europäischen Verbraucher bis zu 162 Milliarden Euro pro Jahr sparen

- *Versorgung der Industrie mit bezahlbarer Energie*
  - Beteiligung von energieintensiven Unternehmen, Erzeugern erneuerbarer Energien und Behörden
  - Erhöhung der Markttransparenz für bessere Investitionsentscheidungen

- *Vervollständigung der Energieunion*
  - Vollständige Integration der europäischen Energiemärkte u.a. mithilfe eines „White Papers“
  - Förderung der Elektrifizierung, Dekarbonisierung von Wärme- und Kühlsystemen
  - Digitalisierung des Energiesektors zur Effizienzsteigerung
  - Investition von 2 Milliarden Euro jährlich in grenzüberschreitende Stromnetze
- *Attraktivitätssteigerung für Investitionen*
  - Weitere Verkürzung der Genehmigungszeiten für erneuerbare Energie
  - Vorhaben eines Aktionsplans eines „dreiseitigen Vertrags über erschwingliche Energie“ zwischen dem öffentlichen Sektor (inkl. Finanzinstituten), Erzeugern, sauberer Energie und der energieverbrauchenden Industrie - auch Verträge für einzelne Branchen
  - Ermöglichung der Investitionstätigung durch den Energiesektor über die den dreiseitigen Vertrag flankierende Unterstützung durch die Kommission, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Mitgliedstaaten
- *Vorbereitung auf Energiekrisen*
  - Überarbeitung des EU-Rahmens für Energieversorgungssicherheit gegen geopolitische Risiken, Cyberangriffe und Extremwetter
  - Mechanismen zur Dämpfung von Preisspitzen und Reduzierung der Volatilität

Erwartete Effekte und Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger - Affordable Energy Action Plan

- Ein vollintegrierter europäischer Energiebinnenmarkt könnte Vorteile von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich bedeuten ab 2030.
- Ein umweltfreundlicheres, intelligenteres und flexibleres Energiesystem könnte bis 2025 zu Einsparungen von 45 Milliarden Euro führen, die sich ab 2040 auf 260 Milliarden Euro pro Jahr belaufen werden, was 1,2 % des BIP der EU entspricht.